

Verfahrensvermerke

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.10.94 die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
 Der Änderungsbeschuß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 15.02.95 ortsüblich bekanntgemacht.

Freren, den 31.08.1995  (Finke)
 Samtgemeindedirektor

Deutsche Grundkarte 1 : 5.000, Blattnr. 3510/47 u.a.
 Verfielfältigungserlaubnis für die Samtgemeinde Freren erteilt.
 Durch das Katasteramt Meppen (Außenstelle Lingen) am 01.12.1994 Az.: A 1178 / 94 u.a.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet durch:
Ing.-Büro H. ABELN, Wehmer Str. 3, 49757 Werlte, Tel.: (0 59 51) 8 28
 Werlte, den 31.08.1995 

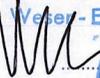
Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.05.95 dem Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 31.05.95 ortsüblich bekanntgemacht.
 Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und des Erläuterungsberichtes haben vom 19.06.95 bis 19.07.95 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Freren, den 31.08.1995  (Finke)
 Samtgemeindedirektor

Der Samtgemeinderat hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 31.08.95 beschlossen.

Freren, den 31.08.1995  (Finke)
 Samtgemeindedirektor

Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung Az. 2049-2007-5400/ vom heutigen Tage unter Auflagen mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.

Oldenburg, den 9/10.95 Bez.-Reg. Wehmer-Emmerich 
 Genehmigungsbehörde Im Auftrage 

Der Samtgemeinderat ist den in der Genehmigungsverfügung vom 09.10.95 (Az. 204.9-21101-5400/12) aufgeführten Auflagen/ Maßgaben in seiner Sitzung am 30.11.95 beigetreten.
 Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen/ Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegt.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Freren, den 30.11.1995  (Finke)
 Samtgemeindedirektor

Die Genehmigung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 15.12.95 im Amtsblatt für den Landkreis Emsland bekanntgemacht worden.
 Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 15.12.95 wirksam geworden.

Freren, den 15.12.1995  (Finke)
 Samtgemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes gemäß § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB nicht - geltend gemacht worden.

Freren, den
 Samtgemeindedirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 2 BauGB gegenüber der Gemeinde nicht - geltend gemacht worden.

Freren, den
 Samtgemeindedirektor

SAMTGEMEINDE FREREN

16. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Mitgliedsgemeinde Messingen

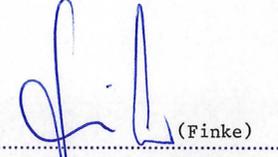
URSCHRIFT

Präambel

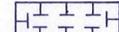
Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 40 / § 72 Abs. 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung, hat der Samtgemeinderat diese 16. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Freren, den 31.08.1995.

 (Bölscher)
 Ratsvorsitzender

 
 Samtgemeindedirektor

PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG

	⊙ Gewerbliche Baufläche
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
	Flächen für Wald
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

HS